



Jahresbericht 2020 der Schweizerischen Hochschulkonferenz

SHK | CSHE | CSSU | CSSA

Schweizerische Hochschulkonferenz
Conférence suisse des hautes écoles
Conferenza svizzera delle scuole universitarie
Conferenza svizra da las scolas autas

Titelbild: Università della Svizzera italiana (USI)

Impressum

Herausgeberin: Geschäftsführung SHK
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI,
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
Telefon: +41 58 462 96 96
E-Mail: shk-cshe@sbfi.admin.ch
Internet: www.shk.ch
Redaktion: Céline Graf
Layout: Kommunikation, SBFI
Bern, Mai 2021

ISSN 2504–2165

Download dieser Publikation: www.shk.ch

© 2020 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	5
1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen	6
1.1 Gesamtschweizerische Koordination und Aufgabenteilung	6
1.1.1 Genehmigung der Kooperationsprojekte 2021–2024	6
1.1.2 Konzept zur Evaluation des HFKG	7
1.1.3 Roadmap Forschungsinfrastrukturen 2023	7
1.2 Zulassung zu den Fachhochschulen	7
1.2.1 Zulassungsverordnung des Hochschulrats	7
1.2.2 Fachbereich Gesundheit	8
1.2.3 MINT-Ausbildungen: Aufnahmeprüfung für qualifizierte Berufsleute	8
1.3 Empfehlungen zur Erhebung von Studiengebühren	8
1.4 Medizin	9
1.4.1 Numerus clausus und Aufnahmekapazitäten in Medizin	9
1.4.2 Eignungstest für das Medizinstudium: Notfallplanung COVID-19	10
1.4.3 Selektionsverfahren zum Medizinstudium: Ausserordentliche Kosten COVID-19	10
1.4.4 Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin: Resultate Datenerhebung 2018	11
1.4.5 Anpassung der «Empfehlung des Hochschulrats zur Zulassung ausländischer Studienanwärterinnen und -anwärter»	11
2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte	12
2.1 Hochschulweiterbildung	12
2.2 Akkreditierung	12
2.2.1 Erneuerung der institutionellen Akkreditierung	12
2.2.2 Anpassung von Verfahrensbestimmungen	12
2.2.3 Zulassung zur Akkreditierung: Kriterien zu den Qualifikationen der Hochschuldozierenden	13
2.2.4 Hochschultypologische Präzisierungen	13
2.3 COVID-19 Massnahmen der Hochschulen	13
2.4 UNESCO-Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich	14
2.5 Beitragsberechtigung der Hochschule Luzern (HSLU/FHZ)	15
2.6 Beitragsberechtigung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	15
2.7 Beitragsberechtigung Universitäre Fernstudien Schweiz (FernUni)	16
2.8 Aktuelle Finanzierung der Hochschulen	16
2.8.1 Grundbeiträge 2020	16
2.8.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2020	17
2.8.3 Projektgebundene Beiträge 2017–2020: Verlängerung der Verwendung der Bundesmittel bis 31.12.2021	17
2.8.4 Kostenrechnung PH	18
2.9 In Kürze	18
2.10 Statutarische Geschäfte	19
3 Finanzen SHK	21
3.1 Jahresrechnung 2020	21
3.2 Erfolgsrechnung 2020	21
3.3 Bilanz SHK 31. Dezember 2020	21
3.4 Budget 2021	22

4 Schweizerische Hochschulkonferenz	23
4.1 Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz	23
4.1.1 Präsidium	23
4.1.2 Plenarversammlung (PLV).	23
4.1.3 Hochschulrat (HSR)	24
4.1.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR	24
4.2 Weitere Gremien der Schweizerischen Hochschulkonferenz.	25
4.2.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt	25
4.2.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin.	25
4.2.3 Fachstelle für Hochschulbauten	25
4.2.4 Fachkonferenz	26
4.2.5 Geschäftsführung SHK	27
4.3 Vertretungen der SHK in anderen Gremien	27
 Anhang	
Projektgebundene Beiträge 2017–2020	28
Abkürzungsverzeichnis	29

Vorwort des Präsidenten



Die Schweizer Hochschulen sind in der Lage, sich auf grosse unerwartete Herausforderungen einzustellen und ihnen aktiv zu begegnen! Das haben sie angesichts der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 eindrücklich bewiesen. Sie haben von einem Tag auf den anderen ihre Unterrichtsformen neu organisiert und geeignete Formate für Prüfungen bereitgestellt. Sie haben alles daran gesetzt, dass die Studierenden ihre Curricula wie geplant absolvieren konnten und möglichst wenig Nachteile erfahren mussten. Die Forscherinnen und Forscher an den Hochschulen haben sich mit Hochdruck den vielfältigen Fragestellungen zu Covid-19 angenommen und ihre Erkenntnisse der Politik sowie der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Für diese herausragenden Leistungen danke ich Ihnen.

Auch die SHK musste sich an die neue Situation anpassen. Wir haben zum ersten Mal Videokonferenzen anstelle von Präsenzsitzungen durchgeführt. So konnten wir trotz Pandemie die Diskussionen führen und Beschlüsse fassen. Für den Eignungstest zum Medizinstudium (EMS) hat swissuniversities Mitte 2020 in Windeseile eine Notfalllösung erarbeitet für den Fall, dass diese grosse nationale Prüfung mit rund 4000 Teilnehmenden nicht im gewohnten Rahmen hätte durchgeführt werden können.

2020 standen wichtige Entscheide für die BFI-Perioden 2021–2024 sowie 2025–2028 im Zentrum: Der Hochschulrat hat 13 Kooperationsprojekte der Schweizer Hochschulen im Umfang von über 120 Mio. Franken für die Förderperiode 2021–2024 genehmigt. Damit werden u.a. die hochschulpolitischen Schwerpunkte der Nachwuchsförderung, der Digitalisierung, der Profilschärfung, der Chancengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit unterstützt. Wir haben 2020 auch grünes Licht für die Evaluation des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) gegeben: bis Mitte 2022 werden wir erste Erkenntnisse über die Wirkung unserer gesamtschweizerischen Koordination und die Erreichung der gemeinsamen Ziele erhalten. Der Hochschulrat hat zudem das neue Konzept Roadmap Forschungsinfrastrukturen, das den Planungs- und Umsetzungsstand von national und international bedeutenden Forschungsinfrastrukturen darstellen wird, zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieses Instrument bietet uns auch die Chance, besonders kostenintensive Bereiche zu ermitteln und eine optimale Aufgabenteilung zwischen den Hochschulen für die Periode 2025–2028 zu unterstützen.

Wir haben uns 2020 auch mit der Profilbildung im Tertiärbereich befasst und die Eckwerte von swissuniversities für die Hochschulweiterbildung diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese Vorgaben werden u.a. die Komplementarität und Schärfung der Profile der Tertiärstufe, zu welcher auch die höhere Berufsbildung zählt, unterstützen.

Ich danke allen Beteiligten für das grosse Engagement und die gute Zusammenarbeit in diesem besonderen Jahr. Unser gemeinsames Ziel ist und bleibt es, mit unseren Tätigkeiten die hohe Qualität und Wettbewerbfähigkeit des schweizerischen Hochschulraums zu fördern.

Schweizerische Hochschulkonferenz

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Guy Parmelin', written over a light blue circular stamp or watermark.

Bundesrat Guy Parmelin, Präsident

1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen

1.1 Gesamtschweizerische Koordination und Aufgabenteilung

1.1.1 Genehmigung der Kooperationsprojekte 2021–2024

Der Hochschulrat (HSR) der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) hat im November 2020 die von swissuniversities eingereichten 13 Projektanträge für die BFI-Periode 2021–2024, vorbehaltlich der parlamentarischen Beschlüsse, mit einer Gesamtsumme von CHF 123.7 Millionen genehmigt. Sämtliche Projektanträge sind den prioritären Schwerpunkten der SHK vom 12. Mai 2019, den Aufgaben von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung nach Artikel 59 HFKG und den Zielen der strategischen Planung 2021–2024 von swissuniversities zugeordnet. Die Projektanträge wurden im Vorfeld von Expertinnen und Experten beurteilt. Die fachliche Qualität und strategische Ausrichtung wurden bei den meisten Projekten als gut oder gar hervorragend bezeichnet.

- **P-1 Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus**
beantragte Mittel: 20 Mio. Franken
- **P-3 Kooperationsprojekt Studienreform, Vetsuisse Fakultät**
beantragte Mittel: 0,69 Mio. Franken
- **P-4 Swiss Learning Health System (SLHS)**
beantragte Mittel: 4,8 Mio. Franken
- **P-5 Open Science – FAIR Services for Swiss Universities**
beantragte Mittel: 11,8 Mio. (32,48 Mio. in Reserve für Beschluss 2021; total 44,28 Mio. Franken)
- **P-6 SUDAC – swissuniversities development and cooperation network**
beantragte Mittel: 2 Mio. Franken
- **P-7 Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung**
beantragte Mittel: 5 Mio. Franken
- **P-8 Stärkung von Digital Skills in der Lehre**
beantragte Mittel: 20 Mio. Franken
- **P-9 Fachdidaktik: Konsolidierung der Netzwerke und Entwicklung von Laufbahnen**
beantragte Mittel: 5 Mio. Franken
- **P-10 Weiterführung und Ausweitung nationales Netzwerk zur Förderung der MINT-Bildung – hochschultypen-übergreifende Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen**
beantragte Mittel: 4 Mio. Franken
- **P-11 Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs**
beantragte Mittel: 10 Mio. Franken
- **P-12 Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft / Centre suisse islam et société**
beantragte Mittel: 2 Mio. Franken
- **P-13 AGE-INT – Internationale Expertise der Schweiz für «Innovative Lösungen für eine alternde Gesellschaft»**
beantragte Mittel: 3,43 Mio. Franken
- **P-15 Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen – Studierendenprojekte (U Change)**
beantragte Mittel: 2,5 Mio. Franken

1.1.2 Konzept zur Evaluation des HFKG

Der Hochschulrat hat im Rahmen seiner Novembersitzung das Konzept zur Evaluation gemäss Artikel 69 HFKG zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Schwerpunkte der ersten Evaluation des HFKG sollen einerseits auf der Wirksamkeit der hochschulpolitischen Koordination zur Erreichung der Ziele nach Artikel 3 HFKG und andererseits auf den Auswirkungen des neu eingeführten Finanzierungssystems liegen. Kernfrage dabei ist, ob Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zusammenarbeit in der SHK die in sie gesetzten Zielsetzungen erfüllen. Das HFKG legt in der Zweckbestimmung (Artikel 1 Absatz 1) die richtungweisende Zielsetzung fest: die Schaffung eines wettbewerbsfähigen und koordinierten gesamtschweizerischen Hochschulbereichs von hoher Qualität. Die Inhalte zu den einzelnen Evaluationspaketen werden auf Basis von externen Mandaten erarbeitet, welchen jeweils eine Begleitgruppe mit Vertretern aus Bund, Kantonen und swissuniversities zur Seite steht. Zu den Ergebnissen der Evaluation wird die SHK voraussichtlich Ende 2022 wieder zur Stellungnahme eingeladen.

1.1.3 Roadmap Forschungsinfrastrukturen 2023

Die Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen ist ein strategisches Planungsinstrument, welches den Planungs- und Umsetzungsstand von national und international bedeutenden Forschungsinfrastrukturen (FIS) für den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz aufzeigt. Die Roadmap wird alle vier Jahre im Hinblick auf die BFI-Botschaft erarbeitet. Das SBFI hat den Prozess zur Erarbeitung der Roadmap 2023 im Hinblick auf die BFI-Periode 2025–2028 weiter optimiert und mit den Partnerorganisationen im Rahmen einer Arbeitsgruppe abgestimmt. Der Grundsatz, wonach FIS in strategischer und finanzieller Hinsicht in den Verantwortungsbereich der Hochschulen und Forschungsanstalten fallen, soll beibehalten werden: FIS werden prinzipiell über Grundbeiträge (kantonale Hochschulen) nach HFKG mitunterstützt bzw. über das Globalbudget (ETH-Bereich) finanziert. Der Bund kann aber in Einzelfällen entsprechende Vorhaben im Rahmen etablierter Instrumente gemäss FIFG unterstützen. Neu ist im Zusammenhang mit dem Roadmap-Prozess die Möglichkeit einer spezifischen Unterstützung für kantonale Hochschulen in Form von Beiträgen gemäss Artikel 47 Absatz 3 HFKG sofern u.a. die Zugehörigkeit zu einem besonders kostenintensiven Bereich nach HFKG nachgewiesen und die entsprechende Aufgabenteilung berücksichtigt ist. Das SBFI prüft auf Antrag von swissuniversities die Erfüllung der einzelnen Voraussetzungen und entscheidet nach Anhörung der SHK im Rahmen des verfügbaren Kredits über die Beiträge. Es handelt sich dabei um eine befristete Anschubfinanzierung von maximal einer BFI-Periode.

Der Hochschulrat hat an seiner Novembersitzung das Konzept des SBFI zur Erarbeitung der nationalen Roadmap Forschungsinfrastrukturen 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.2 Zulassung zu den Fachhochschulen

1.2.1 Zulassungsverordnung des Hochschulrats

Im November 2019 beauftragte der Hochschulrat die Fachkonferenz und das SBFI, den Verordnungsentwurf über die Zulassung zu den Fachhochschulen den interessierten Kreisen zur Anhörung vorzulegen. Das Vernehmlassungsverfahren lief von Januar bis April 2020. Von den konsultierten Organisationen und Institutionen gingen diverse Stellungnahmen ein, die den Verordnungsentwurf grundsätzlich unterstützten, jedoch auch vorschlugen, gewisse Änderungen vorzunehmen. Der Hochschulrat hat an seiner Novembersitzung nach Kenntnisnahme des Vernehmlassungsberichts den Entwurf diskutiert und beschlossen, in folgenden Punkten anzupassen:

Erweiterung des Geltungsbereichs um den Fachbereich Sport, Präzisierung der Zulassung mit Aufnahmeprüfung (ab Mindestalter 25 Jahren), Differenzierte Annäherung der Zulassungsvoraussetzungen im Fachbereich Design an die Zulassungsvoraussetzungen im Fachbereich Musik, Theater und andere Künste, Präzisierung der Bestimmungen zur Arbeitswelterfahrung (AWE). Das SBFI wurde beauftragt, eine Endfassung der Verordnung auszuarbeiten und dem Hochschulrat zur Lesung und Verabschiedung nochmals vorzulegen.

1.2.2 Fachbereich Gesundheit

swissuniversities erhielt vom Hochschulrat im November 2019 im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Zulassungsverordnung den Auftrag, einen separaten Vorschlag für Zulassungsbestimmungen im Fachbereich Gesundheit zu erarbeiten, der sowohl den spezifischen Bedürfnissen des Fachbereichs Rechnung trägt als auch mit den Anforderungen an die einjährige Arbeitswelterfahrung für Gymnasialmaturandinnen und –maturanden nach HFKG vereinbar ist. Der Hochschulrat hat den Umsetzungsvorschlag von swissuniversities, der im Ergebnis die heute geltenden Praktiken an den Fachhochschulen zusammenfasst, an seiner Novembersitzung 2020 diskutiert und als ungenügend für einen einheitlichen Regelungsvorschlag beurteilt. Er hat deshalb eine unabhängige Expertise in Auftrag gegeben, die die heutigen Zulassungsregelungen und -praktiken an den Fachhochschulen analysiert sowie die Vor- und Nachteile der heutigen Praxis und Regelungen im Gesundheitsbereich im Kontext der Bildungssystematik ausleuchten soll. Zudem hat er die Fachkonferenz beauftragt, ihm gestützt darauf bis Mai 2022 einen einheitlichen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

1.2.3 MINT-Ausbildungen: Aufnahmeprüfung für qualifizierte Berufsleute

Das WBF hat im Kontext der Fachkräfteinitiative 2014 den Fachhochschulen die Möglichkeit eingeräumt, Inhaberinnen und Inhabern eidgenössischer Fähigkeitszeugnisse (EFZ) ohne Berufsmaturität mit einer Aufnahmeprüfung in definierten MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) Fachbereichen und Studiengängen der Fachhochschulen zuzulassen. Diese Möglichkeit wurden vom Hochschulrat gestützt auf das HFKG im November 2017 um weitere vier Jahre verlängert.

Gemäss dem Reporting der Kammer FH von swissuniversities zeigt sich, dass Personen mit EFZ und ausgewiesener mehrjähriger Berufserfahrung, die älter als 25 Jahre sind, nicht den Weg über die Berufsmaturität nehmen. Damit erfahrene Fachkräfte im MINT Bereich dennoch ein Fachhochschulstudium aufnehmen können, kann die Aufnahmeprüfung unter den definierten Rahmenbedingungen für die Durchlässigkeit im Bildungssystem einen alternativen Zulassungsweg sein. Im Schnitt nutzen gesamtschweizerisch ca. 50–60 Personen pro Jahr diese Möglichkeit, um ihr Studium an der Fachhochschule aufzunehmen. Die ausgezeichneten Erfahrungen mit den Studierenden, die über diese Aufnahmeprüfungen aufgenommen wurden, zeigen, dass diese Möglichkeit ein wichtiges Instrument zur Förderung der angemessenen Durchlässigkeit und gegen den Fachkräftemangel im MINT-Bereich darstellt. Der Hochschulrat hat an seiner Novembersitzung 2020 das Reporting zur Kenntnis genommen und auf Antrag der Kammer FH von swissuniversities entschieden, diese besondere Zulassungsmöglichkeit um weitere vier Jahre bis 2025 zu verlängern.

1.3 Empfehlungen zur Erhebung von Studiengebühren

Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom Februar 2020 die Ergebnisse der Studie zur Ist-Situation von Studiengebühren an Schweizer Hochschulen und die darauf gestützten Erkenntnisse der Fachkonferenz zur Kenntnis genommen und diskutiert. Die Fachkonferenz hatte festgestellt, dass die Unterschiede bezüglich der Höhe der Studiengebühren Ausdruck der unterschiedlichen Bedürfnisse und Strategien der Trägerkantone sind. Aufgrund der komplexen Wechselwirkungen zwischen Studiengebühren, interkantonalen

Abgeltungen und Stipendien ist von Empfehlungen zur allgemeinen Erhöhung der Studiengebühren kein Mehrwert zu erwarten. Ausserdem wurden die Studiengebühren in den letzten Jahren bereits erhöht. Einen möglichen Prüfbedarf ortete die Fachkonferenz lediglich bezüglich der Transparenz, der Teuerungsanpassungen sowie der Definition der Begriffe Studiengebühren und ausländische Studierende. Der HSR hat daraufhin die Fachkonferenz beauftragt, ihm unter Einbezug von swissuniversities und den Organisationen der Arbeitswelt einen konkreten Vorschlag für Empfehlungen zu unterbreiten.

Anlässlich seiner Novembersitzung hat der HSR die folgenden von einer Arbeitsgruppe der Fachkonferenz erarbeiteten Empfehlungen inklusive Erläuterungen diskutiert und verabschiedet.

- **Empfehlung zur Unterscheidung zwischen «Studiengebühren» und «Gesamtgebühren»**

Zum Zweck der Erhöhung der Transparenz und der Bildung einer einheitlichen Praxis sollen Hochschulen künftig ihre «Gesamtgebühren» (Summe der Studiengebühren und sonstigen obligatorischen Gebühren, die Studierende an Hochschule zahlen müssen) transparent ausweisen.

- **Empfehlung einer gemeinsamen Definition des Begriffs Bildungsausländerin und -ausländer in Bezug auf die Studiengebühren**

Hochschulen sollen fortan die bereits bestehende Definition des BFS einheitlich anwenden. Danach gilt als Bildungsausländer*in, wer eine ausländische Nationalität hat und zum Zeitpunkt des Erwerbs des Zusageausweises im Ausland wohnhaft war. Den Hochschulen wird weiterhin offengelassen, Bildungsausländerinnen und -ausländer im Hinblick auf die Erhebung der Studiengebühren wie Bildungsinländer*innen zu behandeln.

- **Empfehlung und Auftrag an swissuniversities zum Ausbau der bestehenden Informationsseite bei swissuniversities**

Im Sinne der Erhöhung der Transparenz für Studierende soll die bestehende Informationsseite von swissuniversities ausgebaut werden und regelmässig von swissuniversities in Zusammenarbeit mit den Hochschulen aktualisiert werden.

1.4 Medizin

1.4.1 Numerus clausus und Aufnahmekapazitäten in Medizin

Numerus clausus 2020/2021

Für die Aufnahme eines Bachelorstudiums in Medizin (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Chiropraktik) wird an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich sowie an der Università della Svizzera italiana (USI) und an der ETH Zürich ein Numerus clausus (NC) angewendet. Da die Zahl der Anmeldungen am Stichtag, dem 15. Februar 2020, deutlich über den von den Kantonen und vom ETH-Rat gemeldeten Aufnahmekapazitäten lag (7523 Anmeldungen gegenüber 2510 Plätzen, was den Richtwert gemäss der Formel «Kapazität plus 20%» klar übersteigt), empfahl der HSR im Februar 2020 den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Bern, Freiburg, Tessin und Zürich sowie dem ETH-Rat, wiederum den NC anzuwenden und die Studierenden durch den Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz (EMS) auszuwählen. Der EMS wurde am 3. Juli 2020 durchgeführt.

Aufnahmekapazitäten 2021/2022 und Stand «Sonderprogramm Humanmedizin»

Im November 2020 nahm der HSR die Aufnahmekapazitäten für das Studienjahr 2021/2022 zur Kenntnis. Im Bereich Humanmedizin kam es auf Bachelorstufe im Vergleich zum Vorjahr zu einer Zunahme von 115 Plätzen, wovon 100 an der Universität Genf, 5 an der Universität Freiburg und 10 an der Universität

Basel. Wie schon 2018, 2019 und 2020 werden auch 2021 insgesamt 15 Studierende der USI ihren Bachelor an der Universität Basel absolvieren (sie sind aber an der USI eingeschrieben). Von den 372 Studienplätzen auf Bachelorstufe an der Universität Zürich zählen wiederum je 40 zum «Track St. Gallen» bzw. zum «Track Luzern». Diese Studierenden werden ihre Ausbildung nach dem Bachelor an der Universität Zürich in den Joint-Masterprogrammen an der Universität St. Gallen bzw. an der Universität Luzern fortsetzen.

Auf Masterstufe erfolgen im Zuge des Sonderprogramms Humanmedizin für 2021/2022 weitere Kapazitätserweiterungen. Die Universität Bern weitet ihre Aufnahmekapazität gegenüber dem Vorjahr um 100 (340 statt 240), die Universität Basel um 10 Studienplätze aus (225 statt 215). An den restlichen Universitäten belaufen sich die Masterkapazitäten auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Im Bereich Zahnmedizin und Veterinärmedizin bleiben die Kapazitäten für 2021/2022 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Hochschulrat nahm im Rahmen des Controllingberichts 2019 des SBFI zu den projektgebundenen Beiträgen der Periode 2017–2020 zudem auch zur Kenntnis, dass im Rahmen des Sonderprogramms «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» die Anzahl der Bachelordiplome von 878 im Jahr 2013 auf 1128 im Jahr 2019 erhöht werden konnte. Die verliehenen Masterdiplome stiegen im gleichen Zeitraum von 786 auf 1017. Dies entspricht einer Zunahme von zusätzlichen 250 Bachelor- und 231 Masterdiplomen, also einem Total von 481 zusätzlichen Abschlüssen. Somit wurde der bei Projekteingabe von swissuniversities prognostizierte Wert von 1085 Bachelor- bzw. 935 Masterabschlüssen übertroffen.

1.4.2 Eignungstest für das Medizinstudium: Notfallplanung COVID-19

Aufgrund der Corona-Pandemie war ungewiss, ob der Eignungstest für das Medizinstudium EMS 2020 plangemäss durchgeführt werden kann. Aus diesem Grund hat swissuniversities zusammen mit der Fachkonferenz verschiedene Rückfallszenarien für den Fall ausgearbeitet, dass der Test nicht plangemäss am 3. Juli hätte stattfinden können. Neben der Verschiebung des Tests auf den 14. August sah ein anderes Rückfallszenario, welches von einer Expertengruppe unter der Leitung von Hans Ambühl erarbeitet wurde, die Selektion auf Basis der bisherigen kantonalen EMS-Erfolgsquoten unter Berücksichtigung der Maturitätsnoten vor.

Das Rückfallszenario «Selektion zum Medizinstudium auf Basis der kantonalen EMS-Erfolgsquoten unter Berücksichtigung der Maturitätsnoten» setzt sich aus mehreren Schritten zusammen (Bildung von Quoten aufgrund der EMS-Erfolgsquoten der vergangenen Jahre, Erstellung einer Rangliste innerhalb der Kantone; basierend auf den Maturitätszeugnissen, Zuteilung der Studienplätze an den Studienorten). Die erarbeiteten Grundlagen stehen dem Hochschulrat und swissuniversities für künftige Notfallsituationen zur Verfügung.

1.4.3 Selektionsverfahren zum Medizinstudium: Ausserordentliche Kosten COVID-19

swissuniversities ist im Auftrag des Hochschulrats für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Medizinstudium verantwortlich. Dies beinhaltet auch die Abwicklung der Finanzierung und die Budgetierung. Die Kosten für das Selektionsverfahren werden erstens durch die eingenommenen Testgebühren gedeckt und zweitens die verbleibenden Kosten von den Kantonen proportional zu den Testteilnahmen ihrer Studierenden übernommen. Trotz der besonderen Lage aufgrund von COVID-19 konnte swissuniversities den EMS dank des erarbeiteten Durchführungs- und Schutzkonzepts im Juli 2020 erfolgreich durchführen. Das Durchführungs- und Schutzkonzept beinhaltete in erster Linie das Einhalten von strengen Distanzvorgaben für die Testteilnehmenden: Es mussten an mehreren Standorten grössere oder zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden. Für die grössere Zahl an Testräumen waren folglich auch mehr Personen für die Test-

begleitung und -kontrolle notwendig. Weitere Sicherungsvorkehrungen wie das zur Verfügung stellen von Masken sowie der zeitliche Mehraufwand für die Koordination und Leitung haben ebenfalls zusätzliche Kosten verursacht.

Die PLV bestätigte swissuniversities an der Novembersitzung, dass diese begründeten Mehrkosten gemäss dem Finanzierungsschlüssel des Hochschulrats von 2017 den Kantonen proportional zur Zahl der Testteilnahmen ihrer Studierenden in Rechnung gestellt werden.

1.4.4 Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin: Resultate Datenerhebung 2018

Das Projekt «Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin (EKOH)» verfolgte das Ziel, an den fünf Standorten mit Universitätsspitalern (Bern, Basel, Genf, Lausanne und Zürich) die effektiven Kosten eines gesamten Medizinstudiums zu erheben. Gemeint sind damit die Ausbildungskosten der Universität und des Spitals. So wurden im Zuge von EKOH für die Jahre 2016 und 2017 Erhebungen durchgeführt, die erstmals robuste Daten zu den verschiedenen Kostenindikatoren lieferten. An ihrer Sitzung vom Mai 2019 nahm die Plenarversammlung den im Rahmen des Projekts ausgearbeiteten Bericht und damit die Ergebnisse zu den Erhebungen 2016 und 2017 zur Kenntnis. Die Schweizerische Hochschulkonferenz publizierte den Bericht auf ihrer Webseite (www.shk.ch) und schloss das Projekt per Ende Juni 2019 ab. Gleichzeitig entschied die PLV, dass die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und den an der Grundausbildung beteiligten Spitalern weitergeführt werden soll. Dies mit dem Ziel, langfristig die erforderlichen Daten für Lehre und Forschung der Ausbildungsspitaler in die Kostenrechnung der Universitäten zu integrieren.

Die PLV hat im Juni 2020 die Ergebnisse der Erhebung der Zahlen 2018 zur Kenntnis genommen und auf der Homepage der SHK publiziert. Mit der Datenerhebung des Jahres 2018 werden an allen Standorten die Werte des Jahres 2017 bestätigt. Die fünf Standorte lieferten die Angaben des Jahres 2018 direkt dem Bundesamt für Statistik (BFS), welches die Plausibilisierung und Auswertung der Daten vornahm. Es hat sich gezeigt, dass an den meisten Standorten noch Optimierungsbedarf in der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital und der Universität besteht. Für die Datenerhebung 2019 werden Anpassungen vorgenommen, welche sich auch auf die Zusammenarbeit an den einzelnen Standorten positiv auswirken dürfen.

1.4.5 Anpassung der «Empfehlung des Hochschulrats zur Zulassung ausländischer Studienanwärterinnen und -anwärter»

Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung im Februar 2020 die von swissuniversities beantragten Anpassungen seiner Empfehlung zur Zulassung ausländischer Studienanwärterinnen und -anwärter zum Medizinstudium in der Schweiz genehmigt. Die Erfahrungen der universitären Hochschulen der letzten Jahre haben gezeigt, dass insbesondere die Definition der Arbeitsbewilligung und des Wohnsitzes in der Schweiz einer Präzisierung bedarf. Neu hinzugefügt wurde zudem die Zulassung mit einem schweizerischen anerkannten Fachmaturitätszeugnis und mit einem anerkannten Maturitätszeugnis des Fürstentums Liechtenstein. Ausserdem wurden der besseren Verständlichkeit halber sprachliche Präzisierungen und Klärungen sowie formale Anpassungen vorgenommen. Die Kantone können selber entscheiden, ob sie die angepasste Empfehlung in ihre Gesetzgebungen aufnehmen. Da es sich um eine Empfehlung handelt, sind auch freizügigere Regelungen jederzeit möglich.

2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte

2.1 Hochschulweiterbildung

Um Wettbewerbsverzerrungen bei Weiterbildungsangeboten von Institutionen des Hochschulbereichs gegenüber Anbietern der höheren Berufsbildung zu vermeiden, hat der Hochschulrat an seiner Sitzung vom November 2019 Artikel 5 über die Weiterbildung in der Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen angepasst. Gemäss diesem verzichten die Hochschulen künftig auf Angebote, bei denen vorbereitende Kurse auf eidgenössische Prüfungen direkt mit der Vergabe eines Weiterbildungsabschlusses einer Hochschule wie etwa einem CAS, DAS oder MAS gekoppelt werden. Ausserdem hat er swissuniversities den Auftrag erteilt, mehr Klarheit im Weiterbildungsbereich zu schaffen, indem ihre bestehenden Eckwerte zur Weiterbildung an den Hochschulen aktualisiert, beziehungsweise zusätzliche Grundsätze darin aufgenommen werden.

Der Hochschulrat hat im November 2020 die überarbeiteten Eckwerte von swissuniversities zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie sehen u.a. vor, dass die ihm Rahmen von neu angebotenen Weiterbildungen ausgestellten Diplome sich klar von den geschützten Titeln der höheren Berufsbildung unterscheiden sollen. Generell beinhalten Abschlussbezeichnungen der Hochschulweiterbildung ein Fachgebiet, während Titel der Höheren Berufsbildung eine Funktion bezeichnen. Bezüglich Zulassung zu den Weiterbildungsprogrammen setzen die Eckwerte von swissuniversities ein Hochschuldiplom ergänzt durch Praxiserfahrung voraus. Den Hochschulen bleibt es aber vorbehalten, die Zulassung restriktiver zu regeln oder die Programme für weitere qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber wie beispielsweise Inhaberinnen und Inhaber eines Abschlusses der höheren Berufsbildung zu öffnen. Zur Anrechnung oder Integration von Vorbereitungskursen auf eidgenössische Prüfungen in Weiterbildungsprogrammen der Hochschulen halten die Eckwerte fest, dass diese Kurse zu einem kleinen Teil an einen CAS-, DAS- oder MAS-Abschluss angerechnet werden können. Dabei sind alle Bewerberinnen und Bewerber gleich zu behandeln.

2.2 Akkreditierung

2.2.1 Erneuerung der institutionellen Akkreditierung

Im Rahmen der Diskussionen über die Akkreditierungsverordnung HFKG hat der Hochschulrat im November 2017 entschieden, den Grundsatz eines vereinfachten Verfahrens für die Erneuerung der institutionellen Akkreditierung in der Verordnung zu verankern. Der Hochschulrat hat den Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR) gleichzeitig beauftragt, bis Ende 2019 Vorschläge für die Umsetzung eines Verfahrens zur Erneuerung der Akkreditierung auszuarbeiten. Nachdem der SAR die Konzepte für die Erneuerung der Akkreditierung mit verschiedenen Anspruchsgruppen diskutiert und internationale Erfahrungen sowie die Meinung von in der Schweiz anerkannten Akkreditierungsagenturen einbezogen hat, hat er dem Hochschulrat im Februar 2020 einen Vorschlag für die Anpassung der Akkreditierungsverordnung HFKG unterbreitet. Dieser stützt sich auf das Verfahren zur Erstakkreditierung und schlägt eine gezielte Prüfung ausgewählter Themen vor. Der Hochschulrat hat den Vorschlag des SAR zur Erneuerung der Akkreditierung abgelehnt und ihn aufgefordert, bis Ende 2020 einen neuen Vorschlag zu unterbreiten, der dem Auftrag der Vereinfachung besser Rechnung trägt.

2.2.2 Anpassung von Verfahrensbestimmungen

Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom 27. Februar 2020 von den Änderungsvorschlägen zur Akkreditierungsverordnung HFKG, die ihm vom SAR vorgelegt wurden, Kenntnis genommen und die Vernehmlassung

sung beauftragt. Sie betreffen die Zulassung zum Akkreditierungsverfahren, die Verfahrenssprache sowie die Überprüfung der Auflagen.

Alle Vernehmlassungsteilnehmende begrüßten die vorgeschlagenen Anpassungen. Der Hochschulrat hat im November 2020 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und den revidierten Entwurf der Akkreditierungsverordnung genehmigt. Die Verordnungsänderung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

2.2.3 Zulassung zur Akkreditierung: Kriterien zu den Qualifikationen der Hochschuldozierenden

Aus Sicht des Präsidiums des SAR ist es notwendig, dass der Hochschulrat Kriterien zu den Qualifikationen von Hochschuldozierenden festlegt, um über genügend solide Grundlagen für die Zulassung zum Akkreditierungsverfahren zu verfügen. Nützlich und notwendig sind solche Vergaben auch für die Expertinnen und Experten sowie die Akkreditierungsagentur im anschliessenden qualitativ ausgerichteten Akkreditierungsprozess. Der Hochschulrat hat an seiner Novembersitzung swissuniversities beauftragt, bis Mai 2021 zu diesem Zweck einen Vorschlag für Kriterien zu den Qualifikationen von Dozierenden an universitären Hochschulen, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen zu formulieren. Als Basis können die Beschreibungen im Anhang zum Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS) genutzt werden. Die Kriterien sollen den unterschiedlichen Hochschulprofilen Rechnung tragen. Insbesondere sollen bei den FH-Dozierenden ein ausgewiesener Praxisbezug und bei den PH-Dozierenden die EDK-Reglungen über die Anerkennung von Lehrdiplomen angemessen berücksichtigt werden.

2.2.4 Hochschultypologische Präzisierungen

Auf Anfrage des SAR hat der Hochschulrat im Februar 2020 seine Entscheidung vom November 2016 bestätigt, dass er es als nicht notwendig erachtet, zusätzliche Merkmale zur Unterscheidung der Hochschultypen (universitäre Hochschulen vs. Fachhochschulen/pädagogische Hochschulen) festzulegen. Er hat zudem das Kriterium des «engen Fokus» für die Unterscheidung von Universitäten und universitären Instituten bzw. Fachhochschulen und Fachhochschulinstitutionen nochmals bestätigt: Ein universitäres Institut resp. Fachhochschulinstitut weist einen 'engen Fokus' disziplinär/thematisch oder bezüglich der Abschlüsse oder auch in beiden Bereichen auf. Der Hochschulrat hat die einzelnen Elemente («enger disziplinärer Fokus», «enger thematischer Fokus» und «enger Fokus bei den Abschlüssen») im Sinne einer Auslegungshilfe präzisiert und auf der Internetseite der SHK publiziert.

2.3 COVID-19 Massnahmen der Hochschulen

Die schweizerischen Hochschulen mussten aufgrund der COVID-19 Situation diverse Massnahmen ergreifen, damit der Lehr- und Forschungsbetrieb unter den vorgegebenen Regeln des Bundes und der Kantone dennoch fortgeführt werden konnte. Die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen hat den HSR im November 2020 über die an den Hochschulen umgesetzten Lösungen ausführlich informiert:

Aufgrund der vom Bundesrat erlassenen Versammlungsverbote wurden die *Lehrtätigkeiten* im Frühlingssemester 2020 in den virtuellen Raum verschoben. Je nach technischen und didaktischen Kapazitäten der Institutionen dauerte diese Umstellung einige Tagen bis einige Wochen. Die Durchführung des Online-Unterrichts wurde vielfältig gestaltet. Die Lehrpersonen nahmen in der Regel ihre Veranstaltungen auf, sodass diese entweder live oder auch nachträglich über eine Streaming-Plattform verfolgt werden konnten. Neben diesen Online-Veranstaltungen wurden den Studierenden von den Lehrpersonen vorgängig Vorbereitungsaufgaben in Form von Übungen, Lektüre und Videos bereitgestellt. Um die Interaktion zwischen den

Dozierenden und Studierenden zu gewährleisten, wurden Frage-Antwort-Sitzungen für kleinere Studiengruppen organisiert. Die ersten Rückmeldungen zeigen, dass die Umstellung auf eine ausschliesslich virtuelle Lehre grundsätzlich gut funktioniert hat. Die Studierenden scheinen mit den entwickelten Alternativen zufrieden zu sein. Jedoch gab es auch Rückmeldungen, welche von einer beträchtlichen Mehrbelastung aufgrund dieser neuen Lehr- und Lernformen sprachen. Zudem zeugten manche Rückmeldungen von Schwierigkeiten einiger Studierenden, sich in einer solchen Situation der Isolierung zu motivieren und den Rhythmus zu behalten. Auch die Prüfungen mussten aufgrund der Coronakrise teilweise virtuell durchgeführt werden. Dabei war die Prüfungsorganisation stark abhängig von der Grösse der Institution: Kleineren Hochschulen war es möglich, die ordentlichen Prüfungssessionen und -termine beizubehalten. Sie konnten sich auf geringfügige Anpassungen, beispielsweise die «Auslagerungen» von Prüfungen in geeignetere Gebäude, beschränken. Andere Hochschulen setzten ausschliesslich auf virtuelle Prüfungssessionen, wobei darauf geachtet wurde, dass die Prüfungsform den Zugriff auf externe Hilfe ausschliesst. Einige Institutionen entschieden sich auch für eine Verschiebung der Prüfungen auf Ende Sommer. Auch ein Mix zwischen Online und Vor-Ort-Prüfungen wurde von gewissen Hochschulen bevorzugt. Fast alle Hochschulen haben ausserdem Anpassungen bei den Prüfungsmodalitäten vorgenommen, sodass nicht bestandene Prüfungen und Arbeiten nicht angerechnet wurden. Grosse Schwierigkeiten traten vor allem bei Studiengängen auf, welche einen hohen Anteil an praktischen Modulen aufweisen.

Das Herbstsemester 2020 wurde mehrheitlich mit einem Mix aus Präsenzunterricht und Online-Unterricht gestaltet. Dabei wurden Massnahmen getroffen, um die Einhaltung der gesundheitlichen Vorschriften zu gewährleisten. Dies bedeutete Maskenpflicht, weniger Personen pro Raum und die Einführung von Rotationsprinzipien. Einige Hochschulen haben zudem Unterstützungsfonds für Studierende eingeführt, die aufgrund der momentanen Situation unter finanziellen Einbussen leiden.

Viele *Forschungstätigkeiten*, die in den Räumlichkeiten der Hochschulen durchgeführt werden, mussten ab März 2020 ausgesetzt werden. Die Auswirkungen des Lockdowns hingen von den jeweiligen Umständen in den verschiedenen Forschungsbereichen ab. Diverse Tätigkeiten konnten jedoch auch ausserhalb des Labors weitergeführt werden. Ab Mai 2020 wurden die Tätigkeiten in sämtlichen Forschungsdepartementen der Hochschulen wiederaufgenommen und laufen nun, unter Einhaltung der eidgenössischen und kantonalen Gesundheitsvorkehrungen, beinahe im Normalzustand. Viele universitäre Institutionen haben sich auch stark in Forschungsprojekten in Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus, beispielsweise die Entwicklung der SwissCovid-App, engagiert.

Auch die *Studierendenmobilität* haben zahlreiche Institutionen eingeschränkt, beispielsweise durch ein Verbot von Aufenthalten in Ländern ausserhalb der Europäischen Union, des Schengen-Raums und des Vereinigten Königreichs oder in den Risikoländern gemäss BAG. In Bezug auf die Incoming-Mobilität haben die Hochschulen die Studierenden unter Vorbehalt der Bundesvorschriften zur Einreise in die Schweiz zugelassen, sofern die Lehre mehrheitlich in Präsenzform stattfinden konnte.

2.4 UNESCO-Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich

Das weltweite Übereinkommen zur Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich wurde von der Generalkonferenz der UNESCO im November 2019 einstimmig angenommen. Es liegt nun zur Ratifizierung auf. Das EDA hat zu dieser Frage u.a. swissuniversities und die SHK zur Stellungnahme eingeladen.

Das UNESCO-Übereinkommen übernimmt weitgehend den Inhalt der Lissaboner Konvention. Während die regionalen Übereinkommen nur die Mobilität zwischen den Ländern innerhalb der verschiedenen Regionen

der UNESCO abdecken, fördert das weltweite Übereinkommen die Mobilität zwischen den Regionen und zwischen den Kontinenten. Es schreibt keine automatische Anerkennung ausländischer Qualifikationen vor. Es beschreibt den Grundsatz, dass Studierende, die die Zulassungsbedingungen zu einem Hochschulstudium in einem Land erfüllen, grundsätzlich auch die Zulassungsbedingungen in einem anderen Land erfüllen, vorausgesetzt, dass nicht wesentliche Unterschiede bei den Zulassungsbedingungen zwischen den beiden Ländern bestehen. Das UNESCO-Übereinkommen umfasst ausserdem innovative Bestimmungen zur Anerkennung von früheren Bildungsleistungen, Teilstudien, grenzüberschreitenden Ausbildungen und nicht traditionellen Lernmethoden wie Online-Ausbildungen oder Mischformen.

Die Stellungnahme von swissuniversities vom September 2020 fällt aus mehreren Gründen kritisch aus: Bereits im Rahmen der Lissaboner Konvention sind auf europäischer Ebene Unterschiede zu beobachten. Durch ein weltweites Übereinkommen dürften sich diese Unterschiede noch stärker manifestieren. Zudem kennt das UNESCO-Übereinkommen eine einzige Kategorie von Hochschuleinrichtungen und trägt der Vielfalt der weltweit unterschiedlichen Institutionen und der unterschiedlichen Qualitätssicherungen zu wenig Rechnung. swissuniversities führt auch den Mehraufwand ins Feld, der mit dem Recht auf Evaluation von Diplomen und Qualifikationen verbunden ist, unabhängig davon, ob eine Person ihr Studium fortsetzen möchte oder nicht.

Der Hochschulrat hat im November 2020 die kritische Stellungnahme von swissuniversities zur Kenntnis genommen und zuhanden des EDA empfohlen, den Entscheid über die Ratifizierung des Übereinkommens zu verschieben und zunächst die Erfahrungen mit dem Übereinkommen und dessen Auswirkungen in Ländern mit einem ähnlichen Bildungssystem wie die Schweiz zu analysieren. Er wird diese Analyse zusammen mit swissuniversities gestützt auf einen Antrag des VSS spätestens 3 Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens vornehmen.

2.5 Beitragsberechtigung der Hochschule Luzern (HSLU/FHZ)

Die Hochschule Luzern (HSLU/FHZ) wird von den sechs Zentralschweizer Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug gemeinsam getragen. Sie wurde im September 2019 vom Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR) institutionell als Fachhochschule akkreditiert. Anschliessend beantragte sie beim Bund die beitragsrechtliche Anerkennung in einem vereinfachten Verfahren. Das HFKG setzt gemäss Artikel 45 Absatz 1 für die beitragsrechtliche Anerkennung voraus, dass die Hochschule u.a. institutionell akkreditiert ist und öffentliche Bildungsdienstleistungen anbietet. Das WBF/SBFI kam nach Prüfung der genannten Kriterien zum Schluss, dass die HSLU diese Voraussetzungen erfüllt. An ihrer Sitzung vom Juni 2020 unterstützte die Plenarversammlung die positive Beurteilung zuhanden des Bundesrats.

2.6 Beitragsberechtigung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird von den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn getragen. Sie wurde vom SAR im März 2020 institutionell als Fachhochschule akkreditiert. Im Juni 2020 beantragte die FHNW beim Bund die beitragsrechtliche Anerkennung. Auch dieses Gesuch wurde im vereinfachten Verfahren geprüft. Das WBF/SBFI kam nach Prüfung der genannten Kriterien zum Schluss, dass die FHNW diese Voraussetzungen erfüllt. Die Plenarversammlung unterstützte anlässlich ihrer Sitzung im November 2020 die positive Beurteilung der FHNW zuhanden des Bundesrates.

2.7 Beitragsberechtigung Universitäre Fernstudien Schweiz (FernUni)

Die Universitären Fernstudien Schweiz sind als Stiftung organisiert. Trägerkanton der FernUni ist der Kanton Wallis. Die FernUni wurde vom SAR im Juni 2020 als universitäres Institut akkreditiert. Die beitragsrechtliche Anerkennung beantragte sie im Juli 2020 beim Bundesrat. Das Gesuch wurde im vereinfachten Verfahren geprüft. Das WBF/SBFI kam nach Prüfung der genannten Kriterien zum Schluss, dass die FernUni diese Voraussetzungen erfüllt. Im November 2020 unterstützte die Plenarversammlung die positive Beurteilung des SBFI/WBF zuhanden des Bundesrates.

2.8 Aktuelle Finanzierung der Hochschulen

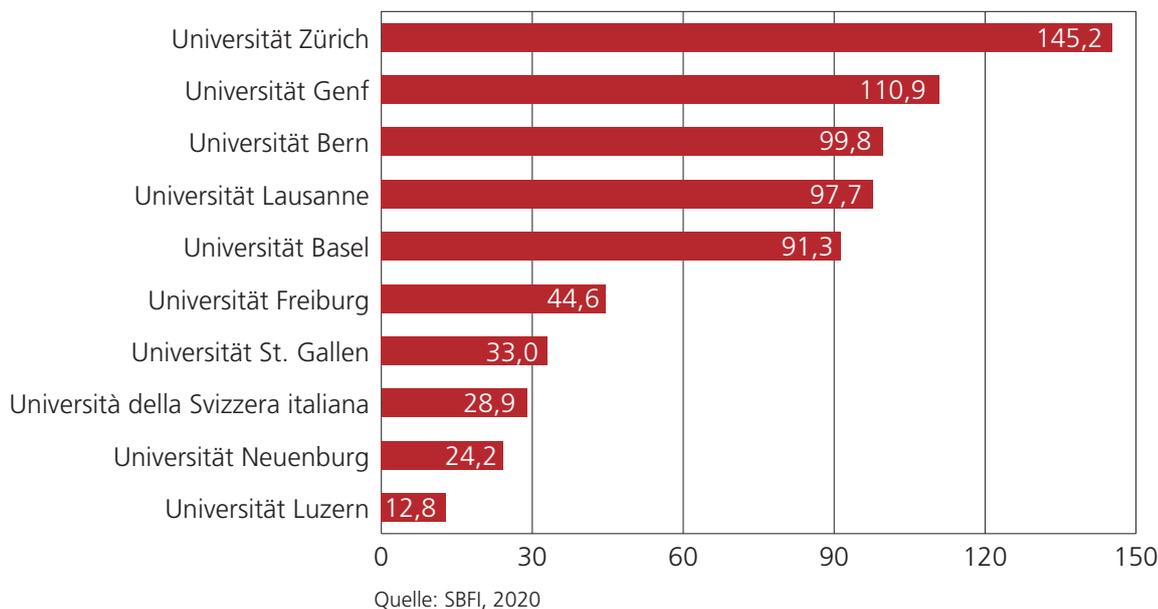
Im folgenden Kapitel findet sich ein kurzer Überblick über die im Berichtsjahr ausgerichteten Grundbeiträge, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge und projektgebundenen Beiträge nach HFKG.

2.8.1 Grundbeiträge 2020

Die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen werden gemäss hochschultypenspezifischer Verteilungsmodelle (vgl. Art. 7 ff. Verordnung zum HFKG; V-HFKG) ausgerichtet.

Auf dieser Basis sah die Aufteilung der Grundbeiträge 2020 in der Höhe von rund CHF 688,2 Mio. zugunsten der kantonalen Universitäten wie folgt aus:

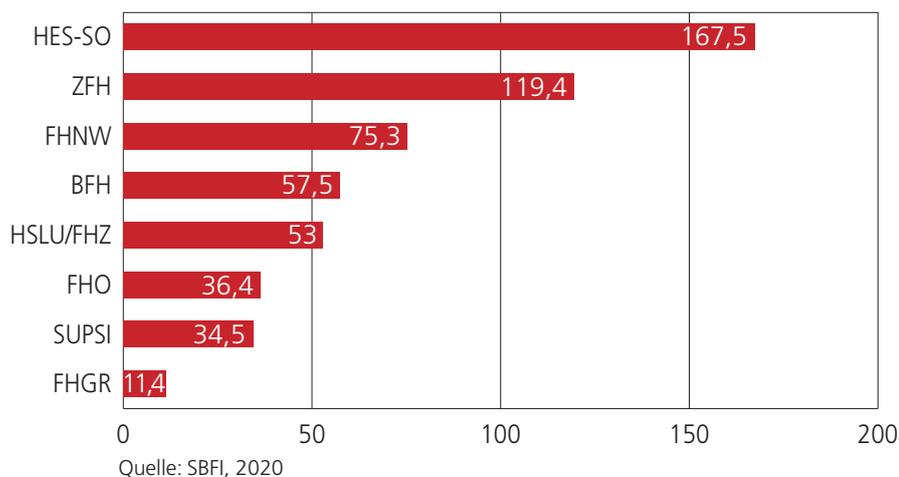
Grundbeiträge an kantonale Universitäten 2020 (in Mio. Franken)



Zusätzlich richtete der Bund 2020 feste Beiträge an andere universitäre Institutionen des Hochschulbereichs aus. Das Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID) erhielt CHF 18 Mio. und die Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz CHF 1,9 Mio.

Die Grundbeiträge 2020 zugunsten der Fachhochschulen beliefen sich auf insgesamt ca. CHF 555 Mio. Die Aufteilung auf die einzelnen Fachhochschulen präsentierte sich wie folgt:

Grundbeiträge an kantonale Fachhochschulen 2020 (in Mio. Franken)



2.8.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2020

Gemäss Artikel 31 V-HFKG unterbreitet das SBFI dem Hochschulrat folgende Geschäfte zur Stellungnahme:

- alle Bauvorhaben mit Gesamtaufwendungen von 10 Millionen Franken und mehr in der Vorprojektphase; diese werden der Fachstelle für Hochschulbauten zur Beurteilung vorgelegt;
- alle Projekte, bei denen sich Koordinationsprobleme auf einer gesamtschweizerischen oder regionalen Ebene ergeben können.

Im Berichtsjahr bereitete die Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) dem HSR insgesamt zwei Empfehlungen vor, davon je eine für eine universitäre Baute und eine Fachhochschulbaute. Sämtliche Empfehlungen wurden vom HSR im Juli 2020 gutgeheissen und an das SBFI weitergeleitet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bauprojekte:

- Universität Zürich (UZH): Neubau Multifunktionales Laborgebäude Y80, Zürich
- SUPSI / Fernfachhochschule (FFHS): Mieterausbau Gleisarena, Zürich

2.8.3 Projektgebundene Beiträge 2017–2020: Verlängerung der Verwendung der Bundesmittel bis 31.12.2021

Der HSR genehmigte im November 2019 für die PgB-Projekte und -Programme der Periode 2017–2020, die per Ende 2020 nicht abgeschlossen werden können und Restmittel ausweisen, im Grundsatz eine Verlängerung der Verwendung der Mittel bis Ende Juni 2021. Von dieser Möglichkeit haben mit Ausnahme des Projekts P-12 Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) sowie dem Sonderprogramm Humanmedizin (SPHM) alle Projekte Gebrauch gemacht. Verschiedene Programme, die mit projektgebundenen Beiträgen des Bundes finanziert werden, mussten aufgrund der Corona-Pandemie Verzögerungen erfahren. Es mussten beispielsweise Veranstaltungen oder Austauschaktivitäten annulliert werden. Daher können nicht alle Aktivitäten bis zur schon verlängerten Frist von Ende Juni 2021 durchgeführt oder abgeschlossen werden. swissuniversities hat deshalb einen begründeten Antrag einreicht, die Projekte P-1, P-5, P-7, P-8, P-9 und P-11 zusätzlich bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern, damit diese erfolgreich abgeschlossen werden können. Diesem Antrag hat der Hochschulrat im November 2020 zugestimmt.

2.8.4 Kostenrechnung PH

Seit 1999 wenden die Fachhochschulen ein einheitliches Kostenrechnungsmodell an, welches sie unter der Leitung des ehemaligen BBT gemeinsam erstellt hatten. Das Kostenrechnungsmodell legt im Sinne von Mindestanforderungen fest, wie die Daten der Kosten- und Leistungsrechnung des vierfachen Leistungsauftrags sowie der Infrastruktur zu erheben und auszuweisen sind. Das Kostenrechnungsmodell soll eine hohe Qualität der Daten der Kosten- und Leistungsrechnung der vom Bund subventionierten Fachhochschulen sicherstellen. Dank der einheitlich erhobenen und ausgewiesenen Daten und der damit verbundenen Transparenz soll zudem eine von allen Beteiligten anerkannte Vergleichbarkeit der Kostenrechnungsergebnisse der Hochschulen erreicht werden.

Die pädagogischen Hochschulen wenden seit 2013 ein gemeinsames Kostenrechnungsmodell an. Die Grundlage dafür bildet das seit 1999 angewandte Kostenrechnungsmodell der Fachhochschulen. Die pädagogischen Hochschulen haben dieses vollständig übernommen und seither laufend weiterentwickelt sowie mit Präzisierungen für PH-Spezifika versehen. Die Fachkonferenz hat an ihren Sitzungen vom Juni und September 2020 Handlungsbedarf und Lösungsvorschläge im Zusammenhang mit den Kosten- und Leistungsdaten an den pädagogischen Hochschulen diskutiert. Die Fachkonferenz wünscht eine übergeordnete Instanz, analog der Rolle des BBT/SBFI bei den Fachhochschulen, welche die Daten der pädagogischen Hochschulen zusammen mit den PH-Kostenrechnungsführern analysiert und diese trotz unterschiedlicher kantonaler Trägerschaften im vierfachen Leistungsauftrag grösstmöglich bereinigt. Ausserdem soll ein «PH-Reporting» entwickelt werden, welches ausgewählte Daten zuhanden der pädagogischen Hochschulen und ihren Trägern zur Verfügung stellt.

Eine gemischte Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kantone, der EDK sowie der PH-Kammer von swissuniversities hat einen Mandatsentwurf betreffend die Weiterentwicklung des Kostenrechnungsmodells mit integrierten Kennzahlen (Reporting) der Pädagogischen Hochschulen ausgearbeitet.

Die Plenarversammlung hat im November 2020 vom ausgewiesenen Handlungsbedarf im Bereich der Kosten- und Leistungsdaten der pädagogischen Hochschulen Kenntnis genommen und die EDK eingeladen, den Mandatsentwurf zu diskutieren und zu übernehmen.

2.9 In Kürze

Stand der Akkreditierungsverfahren

Der Schweizerische Akkreditierungsrat informierte den Hochschulrat an seinen Sitzungen jeweils über den aktuellen Stand der Akkreditierungsverfahren:

Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 16 Hochschulinstitutionen institutionell akkreditiert: Hochschule für Wirtschaft Zürich, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Berner Fachhochschule, Pädagogische Hochschule Bern, Pädagogische Hochschule Luzern, Fachhochschule Graubünden, Haute école pédagogique du canton de Vaud, Haute école spécialisée de Suisse occidentale, Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz), Pädagogische Hochschule Schwyz, Pädagogische Hochschule St. Gallen, Pädagogische Hochschule Graubünden, Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz), Fachhochschule Nordwestschweiz, Institut de hautes études Internationales et du développement und die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Neben den obligatorischen Programmakkreditierungen in den Bereichen Medizin und Psychologie sind 2020 keine Gesuche für freiwillige Programmakkreditierungen eingegangen.

Nebenbeschäftigungen des wissenschaftlichen Personals der universitären Hochschulen und Fachhochschulen

Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom Februar 2020 die beiden von swissuniversities aktualisierten Übersichten über die an den universitären Hochschulen und Fachhochschulen für das wissenschaftliche Personal geltenden Regularien zu den Nebenbeschäftigungen zur Kenntnis genommen. Die Aktualisierungen der beiden Übersichten zeigen, dass die einzelnen Universitäten und Fachhochschulen sowie die Rektorenkonferenz die Frage der Nebenbeschäftigungen ernst nehmen und die diesbezüglichen Regelungen laufend angepasst werden.

Abklärungen zur Unterkategorie «pädagogisches Hochschulinstitut»

Im Zusammenhang mit der Frage, ob das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) als pädagogisches Hochschulinstitut akkreditiert werden könnte, hat das SBFI geprüft, wie eine Bezeichnung und Unterkategorie «pädagogisches Hochschulinstitut» eingeführt werden könnte und welche Wirkungen daraus resultieren würden. Der Hochschulrat hat die Ergebnisse der Analyse an der Novembersitzung zur Kenntnis genommen. Diese ist zum Schluss gekommen, dass dazu Abgrenzungsmerkmale zur «pädagogischen Hochschule» definiert werden müssten und eine Reihe von Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen (u. a. das HFKG) anzupassen wären. Die Einführung einer neuen Unterkategorie «pädagogisches Hochschulinstitut» könnte auch dazu führen, dass bisher als «pädagogische Hochschulen» institutionell akkreditierte Hochschulen fortan als «pädagogische Hochschulinstitute» akkreditiert werden müssten.

Expertenbericht zum Postulat von Nationalrat Thomas de Courten (16.3474)

Der Hochschulrat wurde an seiner Februarsitzung über den Expertenbericht von Prof. Dr. Stefan C. Wolter, Universität Bern, zur Effizienz im Schweizer Bildungssystem informiert. Dieser stellt insbesondere dem Tertiärbereich ein gutes Zeugnis aus. Er zeigt aber auch vorhandene Datenlücken für Effizienzanalysen auf, allen voran in der Messung der Kompetenzen von Studierenden. Bei den Universitäten und den Fachhochschulen kann kein Effizienzverlust festgestellt werden. Die Fachhochschulen konnten ihre Effizienz mit zunehmenden Studierendenzahlen sogar steigern. Der Bericht kann jedoch keine Aussagen darüber machen, warum gewisse Institutionen effizienter sind als andere. Die pädagogischen Hochschulen wurden nicht in die Effizienzanalyse einbezogen.

Fachkonferenz-Sitzung «extra muros»

Die traditionelle Fachkonferenz-Sitzung «extra muros» wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben. Sie wird in St. Gallen stattfinden.

2.10 Statutarische Geschäfte

Arbeitsprogramme 2021

Die Plenarversammlung und der Hochschulrat genehmigten im November 2020 ihre Arbeitsprogramme für das Jahr 2021. Neben der Behandlung von statutarischen Geschäften wird die PLV im Jahr 2021 unter anderem das Projekt EKOH weiterverfolgen und dabei die Resultate der Datenerhebung 2019 entgegennehmen sowie das weitere Vorgehen festlegen.

Der HSR sieht für das Jahr 2021 unter anderem die Vorbereitung der gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2025–2028 vor. Fortgeführt werden voraussichtlich

auch die Beratungen zur FH-Zulassungsverordnung. Ebenfalls wird er sich mit der Prüfung und Diskussion der Vorschläge des Schweizerischen Akkreditierungsrats betreffend die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Erneuerung der institutionellen Akkreditierung beschäftigen.

Budgets – Rechnungen – Jahresberichte

Im Februar 2020 verabschiedete der HSR die Budgets 2021 von swissuniversities, des SAR und der AAQ für die Erfüllung der Aufgaben nach HFKG. swissuniversities beantragte einen im Vergleich zum Vorjahr um 2.67% geringeren Finanzierungsbeitrag. Gleichzeitig verabschiedete der HSR den Finanzierungsbeitrag der Kantone für das Selektionsverfahren zum Medizinstudium, der von den Kantonen im Verhältnis zu ihren Teilnehmenden am Medizin-Eignungstest übernommen wird. Das Budget 2021 des SAR sieht eine Fortschreibung des Budgets 2020 vor. Das Budget 2021 der AAQ nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 11.9% zu. Im November 2020 verabschiedete die PLV das Budget 2022 der SHK.

Im Juli 2020 genehmigte die PLV die Jahresrechnung sowie den Jahresbericht 2019 der SHK, inkl. die Rückzahlung überschüssiger Mittel an Bund und Kantone. Im Juli 2020 genehmigte der HSR die Jahresrechnungen von swissuniversities, des SAR und der AAQ für die Erfüllung der Aufgaben nach HFKG für das Jahr 2019. Die nicht verwendeten Mittel aus der Jahresrechnung von swissuniversities wurden dem Bund und den Kantonen ihrer Beitragspflicht entsprechend hälftig zurückbezahlt bzw. gutgeschrieben. Darüber hinaus hat der HSR von der Rückstellung von swissuniversities für eine allfällige Zahlung von Mehrwertsteuern Kenntnis genommen. Der HSR genehmigte den Bilanzverlust aus der Jahresrechnung 2019 des SAR. Er ist damit einverstanden, den negativen Abschluss mit Mitteln aus der von der SHK genehmigten Reserve für die Jahre 2018–2020 auszugleichen. Für die AAQ genehmigte der HSR die Rückzahlung des Überschusses aus der Verfahrenstätigkeit an den Bund. Er ermächtigte die AAQ ausserdem, seine Schuld an die Kantone abzubauen, indem aus dem Überschuss aus der Verfahrenstätigkeit ein Betrag an die Finanzierungsbeiträge 2021 der Kantone geleistet wird. Ausserdem genehmigte der HSR im November 2020 das Weiterführen der Reserve für den SAR und für die AAQ für die Periode 2021–2024.

Wahlen

An seiner Sitzung vom 26. November 2020 wählte der Hochschulrat Melaine-Noé Laesslé des Bildungs-, Jugend- und Kulturdepartements des Kantons Waadt als neues Mitglied der Fachstelle für Hochschulbauten für die Amtszeit 2019–2022. Er tritt die Nachfolge von Pierre de Almeida an, der auf Ende August 2020 zurückgetreten ist.

An ihrer Sitzung vom 26. November 2020 wählte die Plenarversammlung Regierungsrat Stefan Kölliker (SG) auf Basis des Wahlvorschlags der Konferenz der Vereinbarungskantone zum Vizepräsidenten der Schweizerischen Hochschulkonferenz für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren bis Ende 2022.

Infolge Austritt von Dr. Stefan Spycher aus dem BAG wählte der Hochschulrat an seiner Sitzung vom 26. November 2020 auf Antrag des BAG Bernadette Häfliger Berger, Leiterin Abteilung Gesundheitsberufe beim BAG, als Mitglied des ständigen Ausschusses für Fragen der Hochschulmedizin für die laufende Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom 26. November 2020 Ariane Baechler, stellvertretende Chefin des Hochschulamts (DGES) des Kantons Waadt, zu seiner Vertreterin in der Medizinalberufekommission (MEBEKO) ernannt und dem Bundesrat ihre Wahl bis zum Ende der laufenden Amtsperioden bis zum 31. Dezember 2023 vorgeschlagen.

3 Finanzen SHK

3.1 Jahresrechnung 2020

Aufwand SHK	Budget 2020 (CHF)	Rechnung 2020 (CHF)
Projekte	80 000.00	12 516.00
SHK-Sitzungen	26 000.00	5 583.20
Fachstelle für Hochschulbauten	65 000.00	38 733.10
Ausschüsse*	0.00	0.00
Arbeitsgruppen	2 000.00	0.00
Fachkonferenz	4 000.00	5 210.60
Aufwand für Drittleistungen	8 500.00	4 366.20
Zahlungen an die Pensionskasse	1 200.00	1 000.00
Sonstiger Betriebsaufwand	0.00	99.60
Total	187 200.00	67 509.00

* Die administrative Unterstützung der Ausschüsse erfolgt durch die Geschäftsführung SHK. Diese Kosten übernimmt gemäss OReg-SHK, Artikel 25 Absatz 4 der Bund.

3.2 Erfolgsrechnung 2020

Aufwendungen	CHF	Erträge	CHF
Gesamtaufwand SHK	67 509.00	Beitrag Bund	93 600.00
		Beiträge Kantone	93 600.00
		Entnahme Rückstellungen	0.00
Rückzahlung Bund	59 845.50		
Rückzahlung Kantone	59 845.50		
Total	187 200.00		187 200.00

3.3 Bilanz SHK 31. Dezember 2020

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Postfinance SHK	125 607.56	Schuld gegenüber Bund	59 845.50
Transitorische Aktiven	0.00	Schuld gegenüber Kantonen	59 845.51
		Transitorische Passiven	5 916.55
		Rückstellungen für laufende Projekte	0.00
Total Aktiven	125 607.56	Total Passiven	125 607.56

3.4 Budget 2021

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2020
	(in CHF)	(in CHF)	(in CHF)
Projekte	50 000.00	80 000.00	12 516.00
SHK-Sitzungen	26 000.00	26 000.00	5 583.20
Fachstelle für Hochschulbauten	65 500.00	65 500.00	38 733.10
Ausschüsse*	0.00	0.00	0.00
Arbeitsgruppen	2 000.00	2 000.00	0.00
Fachkonferenz	4 000.00	4 000.00	5 210.60
Aufwand für Drittleistungen	8 500.00	8 500.00	4 366.20
Zahlungen an die Pensionskasse	1 200.00	1 200.00	1 000.00
Sonstiger Betriebsaufwand	0.00	0.00	99.90
Total	157 200.00	187 200.00	67 509.00

* Die administrative Unterstützung der Ausschüsse erfolgt durch die Geschäftsführung SHK. Diese Kosten übernimmt gemäss OReg-SHK, Artikel 25 Absatz 4 der Bund.

4 Schweizerische Hochschulkonferenz

Die folgenden Angaben entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2020. Auf der Website der SHK (www.shk.ch) werden personelle Änderungen laufend aktualisiert.

4.1 Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz

4.1.1 Präsidium

Guy Parmelin, Conseiller Fédéral, Präsident
Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD, Vizepräsidentin
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG, Vizepräsident

Sitzungen: 31.01., 21.04. (Zirkularverfahren), 30.10. (Skype-Sitzung)

4.1.2 Plenarversammlung (PLV)

Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD
Christian Amsler, Regierungspräsident SH
Dr. Remo Ankli, Regierungsrat SO
Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI
Martial Courtet, Président du Gouvernement JU
Dr. Conradin Cramer, Regierungsrat BS
Christophe Darbellay, Président du Conseil d'Etat VS
Anne Emery-Torracinta, Présidente du Conseil d'Etat GE
Monica Gschwind, Regierungsrätin BL
Christine Häsler, Regierungsrätin BE
Alex Hürzeler, Regierungsrat AG
Roland Inauen, Landammann AI
Beat Jörg, Regierungsrat UR
Monika Knill, Regierungsrätin TG
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG
Monika Maire-Hefti, Présidente du Conseil d'Etat NE
Benjamin Mühlemann, Regierungsrat GL
Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungsrat GR
Christian Schäli, Regierungsrat OW
Stephan Schleiss, Landammann ZG
Res Schmid, Regierungsrat NW
Marcel Schwerzmann, Regierungsrat LU
Jean-Pierre Siggen, Conseiller d'Etat FR
Michael Stähli, Regierungsrat SZ
Dr. Silvia Steiner, Regierungspräsidentin ZH
Alfred Stricker, Landammann AR

Gast

Dominique Hasler, Regierungsrätin FL

Sitzungen: 17.06. (Zirkularverfahren), 26.11. (Zirkularverfahren)

4.1.3 Hochschulrat (HSR)

Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD
Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI
Dr. Conradin Cramer, Regierungsrat BS
Christophe Darbellay, Président du Conseil d'Etat VS
Anne Emery-Torracinta, Président du Conseil d'Etat GE
Christine Häsler, Regierungsrätin BE
Alex Hürzeler, Regierungsrat AG
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG
Monika Maire-Hefti, Présidente du Conseil d'Etat NE
Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungsrat GR
Marcel Schwerzmann, Regierungsrat LU
Jean-Pierre Siggen, Conseiller d'Etat FR
Michael Stähli, Regierungsrat SZ
Dr. Silvia Steiner, Regierungspräsidentin ZH

Ständiger Gast ohne Stimmrecht
Monica Gschwind, Regierungsrätin BL

Sitzungen: 27.02., 14.05. (Zirkularverfahren), 17.06. (Zirkularverfahren), 26.11. (Skype-Sitzung und Zirkularverfahren)

4.1.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR

Teilnahme mit beratender Stimme (Reihenfolge gemäss HFKG):

Dr. Martina Hirayama, Staatssekretärin SBFI
Susanne Hardmeier, Generalsekretärin EDK
Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident swissuniversities (bis Januar), Präsident ETH-Rat (seit Februar)
Prof. Dr. Yves Flückiger, Präsident swissuniversities (seit Februar)
Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Vizepräsident swissuniversities
Beth Krasna, Präsidentin ETH-Rat ad interim (bis Januar)
Prof. Dr. Matthias Egger, Präsident Forschungsrat SNF
André Kudelski, Präsident Innosuisse
Prof. Dr. Gerd Folkers, Präsident SWR
Nino Wilkins, VSS, Studierende
Isabel Bolliger, actionuni, Mittelbau
Prof. Dr. Stephan Morgenthaler, swissfaculty, Lehrkörper
Christine Davatz-Höchner, SGV, Arbeitgeberorganisation
Prof. Dr. Rudolf Minsch, economiesuisse, Arbeitgeberorganisation
Dr. Laura Perret Ducommun, SGB, Arbeitnehmerorganisation (bis September)
Regula Bühlmann, SGB, Arbeitnehmerorganisation, ad interim (seit Oktober)
Bruno Weber-Gobet, Travail.Suisse, Arbeitnehmerorganisation

4.2 Weitere Gremien der Schweizerischen Hochschulkonferenz

4.2.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt

Bruno Weber-Gobet, Vertreter von Travail.Suisse, Präsident

Dr. Laura Perret Ducommun, Vertreterin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB/USS (bis September)

Regula Bühlmann, Vertreterin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB/USS ad interim (seit Oktober)

Prof. Dr. Rudolf Minsch, Vertreter von economiesuisse

Christine Davatz-Höchner, Vertreterin des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV/usam

Administrative Unterstützung:

Christina Baumann, Abteilung Hochschulen, SBFI

Sitzungen: 24.02., 30.10. (Skype-Sitzung)

4.2.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin

Dr. Silvia Steiner, Regierungspräsidentin ZH, Präsidentin

Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD

Jean-Pierre Siggen, Président du Conseil d'Etat FR

Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI

Stefan Kölliker, Regierungsrat SG

Dr. Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartements BS, Präsident GDK

Prof. Dr. Yves Flückiger, Rektor der Universität Genf, Präsident swissuniversities (seit Februar)

Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident swissuniversities (bis Januar)

Prof. Dr. Christian Leumann, Rektor der Universität Bern, swissuniversities

Dr. Luciana Vaccaro, Rektorin der HES-SO, swissuniversities

Dr. Stefan Spycher, Vizedirektor und Leiter Direktionsbereich «Gesundheitspolitik» BAG

Prof. Henri Bounameaux, Präsident SAMW

Administrative Unterstützung:

Sonja Henrich-Barrat, Abteilung Hochschulen, SBFI

Sitzungen: keine

4.2.3 Fachstelle für Hochschulbauten

Werner Vetter, Präsident

Nicolas Christ, Bau- und Verkehrsdepartement BS (FHNW)

Marc-Henri Collomb, Accademia di architettura di Mendrisio TI (USI)

Gion Darms, Hochbauamt GR (FHO)

Jean-Michel Deicher, Service des bâtiments NE

Pierre de Almeida, Direction générale de l'enseignement supérieur VD (UNIL) (bis August)

Hugo Fuhrer, Amt für Grundstücke und Gebäude der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BE (UNIBE und BFH)

Markus Hartmann, Dienststelle Immobilien LU (UNILU)

Domenico Iacobucci, Finanzen und Logistik (SUPSI)

Beat Keller, Amt für Grundstücke und Gebäude der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BE (UNIBE und BFH)

Adrian Kramp, Lehrbeauftragter an der FH Freiburg (HES-SO)
Lorenz Kreienbühl, Bildungsdirektion ZH
Markus Kreienbühl, Stab Strategische Immobilienplanung der Universität Basel (UNIBAS)
Melaine-Noé Laesslé, Direction générale de l'enseignement supérieur VD (UNIL) (seit November)
Paul Lagast, Gebäudedienst Universität Freiburg (UNIFR)
Leander Meyer, Immobilienmanagement (HSLU)
Maria Mohl, Immobilien ETH-Rat
Marta Perucchi, Direction de l'instruction publique et de la culture et du sport (DIP) GE (UNIGE)
Ragnar Scherrer, Hochbauamt Kanton SG (UNISG)
Patrick Wetter, Hochbauamt, Kanton ZH

Mitglied und administrative Unterstützung:

Urs Zemp, Leiter Ressort Hochschulbauten, SBF

Sitzungen: keine (Durchführung von Abstimmungen auf Korrespondenzweg)

Expertinnen und Experten:

Massimo Cattaneo, dipl. Architekt ETH / SIA, Balerna
Alain Fianza, dipl. Architekt EPFL / SIA, Tours, France
Maria Mohl, dipl. Architektin ETH, Stab Immobilien, ETH Rat
Rudolf Trachsel, dipl. Architekt ETH / SIA NDK, Bob Gysin + Partner AG, Zürich
Markus Weibel, dipl. Architekt ETH / SIA, Uerikon
Werner Vetter, dipl. Architekt ETH / SIA, Plamedia, Muttenz
Maria Zurbuchen, dipl. Architektin ETH / SIA, M + B Zurbuchen-Henz Sàrl, Lausanne

4.2.4 Fachkonferenz

Kantone

Dr. Rolf Bereuter, Amt für Hochschulen SG
Kuno Blum, Amt für Mittel- und Hochschulen SZ
Dr. Sebastian Brändli, Hochschulamt ZH (bis Mai)
Dr. Ariane Bürgin, Bereich Hochschulen BS
Dr. Raffaella Castagnola-Rossini, Divisione della cultura e degli studi universitari TI
Thierry Clément, Service des formations postobligatoires et de l'orientation NE
Prof. Dr. Dorothea Christ, Hochschulamt ZH (seit Juni)
Hélène Gapany Savioz, Dienststelle für Hochschulwesen VS ad interim (bis Juni)
Olivier Dinichert, Abteilung Hochschulen und Sport AG
Dr. Gion Lechmann, Amt für höhere Bildung GR (seit August)
Dr. Hans-Peter Märchy, Amt für höhere Bildung GR (bis Juli)
Chantal Ostorero, Direction générale de l'enseignement supérieur VD
Dr. Karin Pauleweit, Dienststelle Hochschulbildung und Kultur LU
Yves Rey, Dienststelle für Hochschulwesen VS (seit Juli)
Daniel Schönmann, Amt für Hochschulen BE
Dr. Barbara Vauthey Widmer, Amt für Universitätsfragen, FR
Ivana Vrbica, Unité de l'enseignement supérieur GE

EDK

Andrea Kronenberg, Koordinationsbereich Hochschulstufe, GS EDK

Bund

Silvia Studinger, Abteilung Hochschulen, SBFI (Leitung)

Marco Scruzzi, Abteilung Hochschulen, SBFI

Isabella Brunelli, Abteilung Hochschulen, SBFI (Protokoll)

Ständige Gäste

Dr. Doris Fellenstein-Wirth, Stab Hochschulen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL

Dr. Christoph Grolimund, AAQ

Dr. Michael Käppeli, ETH-Rat

Verena Weber, GS WBF

Dr. Martina Weiss, GS swissuniversities

Vor einer Plenarversammlung sind die Amtschefs aller Vereinbarungskantone zur Teilnahme an der Fachkonferenz eingeladen («erweiterte Fachkonferenz»). Die Mitglieder sind auf www.shk.ch aufgeführt.

Sitzungen: 24.01., 27.03. (Skype-Sitzung), 14.04 (erweitert, Zirkularverfahren), 19.06., 11.09. (erweitert)

4.2.5 Geschäftsführung SHK

Silvia Studinger, Abteilung Hochschulen, SBFI

Marco Scruzzi, Abteilung Hochschulen, SBFI

Tamara Hauser, Abteilung Hochschulen, SBFI (bis April 2021)

Estelle Perriard, Abteilung Hochschulen, SBFI (ab Mai 2021)

4.3 Vertretungen der SHK in anderen Gremien

- MEBEKO (Medizinalberufekommission): Dr. Barbara Vauthey Widmer, Leiterin Amt für Universitätsfragen FR (Wahl durch den HSR: 03.09.2015; Amtsperiode 2019–2023)
- IVHSM (Beschlussorgan der interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin): Prof. Dr. Nouria Hernandez, Rektorin Universität Lausanne (Wahl durch den HSR: 01.03.2017)
- Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» des BAG: Sonja Henrich-Barrat, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Abteilung Hochschulen SBFI

Anhang

Projektgebundene Beiträge 2017–2020

Liste der Programme und Finanzierungsübersicht (in CHF)

	Programme und Mittel	2017 bezahlt	2018 bezahlt	2019 bezahlt	2020 gemäss Vor- schlag	Total 2017–2020
P-1	Doktoratsprogramme und zukunftsgerichtete Entwicklung des 3. Zyklus	5 516 850	8 220 639	7 854 229	4 920 727	26 512 444
P-3	Strategie gegen den Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen	750 000	827 027	750 994	621 913	2 949 933
P-4	Swiss Learning Health System (SLHS)	800 000	1 066 413	1 076 720	1 383 462	4 326 594
P-5	Services et informations numériques: nouveau lieu de la recherche scientifique	6 000 000	6 786 265	7 341 270	9 387 777	29 515 311
P-6	swissuniversities Development and Cooperation Network	600 000	1 337 864	1 389 947	592 912	3 920 723
P-7	Chancengleichheit und Hochschulentwicklung	2 000 000	3 053 819	3 083 333	3 656 292	11 793 444
P-9	Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachdidaktiken	5 000 000	5 574 432	5 873 016	7 164 356	23 611 804
P-10	Aufbau eines nationalen Netzwerks zur Förderung der MINT-Bildung	654 750	727 100	734 127	835 265	2 951 242
P-11	Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs	850 000	1 725 829	1 957 672	2 341 821	6 875 322
P-12	Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG)	387 400	384 442	397 114	405 503	1 574 458
P-13	Alter(n) in der Gesellschaft: Nationales Innovationsnetzwerk (AGE-NT)	700 000	1 181 432	811 628	1 224 850	3 917 911
P-14	Innovationsraum Biokatalyse: Toolbox für eine nachhaltige biobasierte Produktion	1 550 000	53 321	78 307	311 279	1 992 906
P-16	Konzept und Umsetzung eines Schweizer Zentrums für barrierefreie Kommunikation	191 000	181 290	104 735	91 901	568 927
P-18	Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen – Studierendenprojekte	300 000	290 840	293 651	592 912	1 477 403
SPHM	Sonderprogramm Humanmedizin	8 700 000	19 098 488	35 695 057	34 718 131	98 211 676
Digital Skills	Stärkung von Digital Skills in der Lehre 2019–2020	–	–	5 000 000	5 000 000	10 000 000
	Total	34 000 000	50 509 200	72 441 800	73 249 100	230 200 100

Abkürzungsverzeichnis

AAQ	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BK	Bundeskanzlei
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EKOH	Projekt zur Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin
EMS	Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz
FH	Fachhochschule
FHB	Fachstelle für Hochschulbauten
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GesBG	Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz; SR 414.20)
HSR	Hochschulrat
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IVHSM	Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin
MEBEKO	Medizinalberufekommission
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
PgB	Projektgebundene Beiträge
PH	Pädagogische Hochschule
PiBS	Praxisintegrierter Bachelorstudiengang
PLV	Plenarversammlung
SAMW	Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften
SAR	Schweizerischer Akkreditierungsrat
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
SWR	Schweizerischer Wissenschaftsrat
swissuniversities	Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen
UH	Universitäre Hochschule
Vetsuisse	Fakultät der Veterinärmedizin
V-HFKG	Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 23. November 2016 (SR 414.201)
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
ZTD	Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg

Kontakt

Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern

Telefon: +41 58 462 96 96, shk-cshe@sbfi.ch